

## Öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach § 77 SGB VIII

zwischen

Der Stadt Freiburg im Breisgau, vertreten durch den Oberbürgermeister, dieser  
vertreten durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie  
- nachfolgend: Stadt -

und

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. - Ortsverein Freiburg  
vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Roth  
- nachfolgend: Träger -

### § 1

Auf Grundlage des § 3 der Vereinbarung vom 31.03.2012 werden die Entgelte mit  
Wirkung vom 01.04.2022 wie folgt vereinbart:

Wöchentliche Betreuung in Stunden	Entgelt in Euro
20 (mit zusätzlicher Rufbereitschaft)	5.724
15 (mit zusätzlicher Rufbereitschaft)	4.452
10 Stunden	2.545
5 Stunden	1.272

Im Übrigen bleibt die o.a. Vereinbarung unberührt.

Freiburg im Breisgau, den 09.06.2022  
Für die Stadt:

Für den Träger:



.....  
Gabriele Wesselmann - Amtsleiterin AKI



.....  
Mara Roth - Geschäftsführerin SKF



.....  
Patrik Böcherer - Abteilungsleiter 3